

Neuausrichtung der Sozialhilfe als Dienstleistung

Mit dem Modellprojekt Sozialagenturen reagiert das Land NRW auf geänderte Anforderungen an die Sozialhilfe. Angesichts der oftmals komplexen Problemlagen von SozialhilfeempfängerInnen greift eine nur auf materielle Hilfen ausgerichtete Sozialhilfe zu kurz, sondern der Charakter der Sozialhilfe als bürgernahe, unbürokratische soziale Dienstleistung rückt immer stärker in den Vordergrund. Im Gegensatz zu den Ämtern alten Typs werden im Rahmen der Landesinitiative „Sozialagenturen - Hilfen aus einer Hand“ durch passgenaue Angebote nachhaltige Wege aus der Sozialhilfe wie auch für die Entwicklung einer Perspektive in der Sozialhilfe aufgezeigt.

Die Landesinitiative ist eingebettet in ein Handlungskonzept des Landes Nordrhein-Westfalen zur Modernisierung der Sozialhilfe wie der Sozialverwaltung und orientiert sich an dem Leitbild des aktiven und aktivierenden Sozialstaats. Dabei übernimmt das Land eine aktive Rolle, die zu einer Koordinierung der Sozialhilfepraxis und zu einem spezifischen Landesprofil der Sozialhilfepolitik führen soll. Im Rahmen einer aktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen übernimmt das Land die Aufgabe, den anspruchsvollen Prozess der Modernisierung der Sozialverwaltung zu moderieren und die Träger der Sozialhilfe bei der notwendigen Organisations- und Personalentwicklung zu unterstützen.

Ein Konsortium aus WissenschaftlerInnen der Uni Siegen, der Fachhochschule Frankfurt am Main und der Sozialforschungsstelle Dortmund koordiniert das Modellvorhaben und führt die wissenschaftliche Begleitung durch.

Der Landesinitiative liegt ein Konzept zugrunde, das an 11 Modellstandorten erprobt und weiterentwickelt wird. Ausgangspunkt für das Konzept ist die Feststellung, dass durch demographischen Wandel, dem Entstehen neuer Erwerbsbiographien sowie neuer Qualifikationsanforderungen sich die Anforderungen an die Sozialhilfe wie an deren Re-Integrationsauftrag verändert haben. Das Modellvorhaben Sozialagenturen soll Erkenntnisse zu den Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung der Sozialhilfe zu einer komplexen sozialen Dienstleistung sichern.

Hierfür wird an zwei Steuerungsebenen angesetzt. Zum einen an die Steuerung des Einzelfalls (horizontale Integration), welche die Entwicklung eines abgestimmten Dienstleistungsangebotes, das an § 8 BSHG „persönliche Hilfen“ anknüpft, zum Gegenstand hat. Dies beinhaltet die Vermittlung einer Zukunftsperspektive durch passgenaue individuellen Hilfen und Unterstützung bei der Umsetzung persönlicher Entwicklungspläne. Die Steuerung des Einzelfalls erfolgt über koordiniertes Vorgehen in Form von Beratung, Anamnese, Hilfeplanung und Case Management.

Zum anderen ist eine Einbettung in eine Gesamtstrategie der lokalen Sozialpolitik mit der Entwicklung eines Profils als sozialer Dienstleister sowie die Verzahnung der lokalen Akteure und damit verknüpft ein Ausbau der Planungs- und Steuerungsinstrumente erforderlich. Hierzu gehört die Steuerung der Angebotsstruktur durch ämter- und trägerübergreifende Kooperationsformen, vernetzte Förderangebote, Angebotsplanung und Angebotskoordination unter Rückgriff auf sozialplanerische Ansätze sowie der Etablierung eines Fach- und Finanzcontrolling (vertikale Integration).

An den 11 Standorten wird das Konzept im Rahmen des Modellversuchs an die lokalen Bedingungen angepasst und implementiert. Die beteiligten Kommunen erhalten eine intensive Unterstützung bei der Einführung und Umsetzung. Durch Konzeptberatung durch die wissenschaftliche Begleitung und eine externe Projektberatung sollen Entwicklungs- und Implementationsprobleme frühzeitig erkannt und Lösungen erarbeitet werden. Darüber hinaus erhalten MitarbeiterInnen der Sozialagenturen eine

Qualifizierung für das Instrument Case Management und allen Kommunen wird eine spezielle Programmsoftware angeboten, die den besonderen Anforderungen an Dokumentation, Auswertung und Evaluation gerecht wird.

Ergänzend zu diesen Standortbezogenen Unterstützungsformen werden Workshops und Arbeitskreise zu Themen wie Qualifizierung, Controlling, sowie Steuerung durchgeführt.

Das MASQT nimmt mit der Initiierung dieses Projektes seine Aufgabe wahr, den notwendigen Modernisierungsprozess der Sozialhilfeverwaltung zu unterstützen und zu moderieren. Es wird der Versuch unternommen, den „Alltag“ der Sozialhilfegewährung und des Sozialhilfebezuges aufzubrechen und zu modernisieren. Gleichzeitig sollen Erkenntnisse aus diesem Projekt für die Gesetzgebung, die eine umfassende Strukturreform der Sozialhilfe auf der Tagesordnung hat, geschlossen werden.

Um das Gelingen dieses Prozesses, in dem alle Beteiligten Neuland betreten, sicherzustellen, werden die Erfahrungen aus dem Modellprojekt systematisch für einen Kommunikations- und Transformationsprozess aufbereitet und sollen in einen Dialog über Ziele, Umsetzungschancen, praktische Erfahrungen und Konsequenzen zur Modernisierung der Sozialhilfeverwaltung münden. Dieser Dialog geht über das unmittelbare Modellprojekt hinaus, und richtet sich an alle interessierten Kommunen und andere Beteiligte wie Wohlfahrtsverbände und andere freie Träger mit Ziel ein „Netzwerk Sozialagenturen“ zu etablieren, das die Träger der Sozialhilfe in ihrem Modernisierungsprozess unterstützen soll.